

Erläuterungen zu § 5 des Erprobungsgesetzes zur Beteiligung junger Menschen in kirchlichen Leitungsorganen

Leitungsfeld 9 Recht und Organisation (Dr. Conring/Berg/Huget)

Stand: 15. Juni 2022

Junge Mitglieder der Landessynode

Die Vorlage 3.3, die der Landessynode im Juni 2022 vorlag, finden Sie hier.

Auszug aus der Begründung:

Die Beteiligung junger Menschen in der Landessynode kann auf verschiedenen Wegen ausgestaltet werden. Konkret lehnt sich § 5 an die entsprechende Regelung der EKD zur Beteiligung junger Menschen in der EKD-Synode an (§ 1 Absatz 2 Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD): Eine gewisse Quote der Mitglieder muss unter 27 Jahre alt sein, was dadurch erreicht wird, dass Kirchenkreise ab einer gewissen Größe eine oder einen ihrer Abgeordneten so auswählen müssen, dass sie oder er unter 27 Jahre alt ist. Dies hat den Vorteil, dass möglicherweise eine breitere räumliche Verteilung der Herkunft der jungen Mitglieder gegeben ist, als dies bei einer zentralen Berufung durch die Kirchenleitung der Fall wäre. Zudem würde ein Anreiz für die Kirchenkreise geschaffen, dieses Gesetz umzusetzen und eine junge Person zu benennen, da andernfalls einer ihrer Abgeordnetenplätze freibleiben müsste. Gleichzeitig formuliert Absatz 1 Satz 1 eine Soll-Vorschrift für alle Kirchenkreise.

Absatz 1

Art. 124 KO bestimmt, dass jeder Kirchenkreis abhängig von seiner Mitgliederzahl eine gewisse Anzahl an ordinierten und nicht ordinierten Personen entsendet. Um eine sinnvolle Quotenregelung zu finden, die die Auswahlfreiheit der Kirchenkreise nicht zu sehr beschränkt, muss die Anzahl der zu wählenden nicht ordinierten Mitglieder betrachtet werden, da ordinierte Personen nur selten unter 27 Jahre alt sind. Kirchenkreise mit mehr als 75.000 Mitgliedern wählen mindestens drei nicht ordinierte Mitglieder, sodass immer noch mindestens zwei Mitglieder frei ausgewählt werden können, auch wenn ein Mitglied unter 27 Jahre alt sein muss. Gegenwärtig erfüllen 14 Kirchenkreise diese Grenze, sodass aktuell eine Quote von 14 jungen Mitgliedern festzulegen ist.

Absatz 2

Siehe Begründung zu § 2 Absatz 5.

